

Bestattungsvorsorge - Eigenverantwortung ist gefragt

Ein Prozess des Umdenkens muss einsetzen, der die Familien als tragende Säulen unserer Gesellschaft entlastet und Ersatz für die heutzutage fehlende Fürsorge des Staates schafft. Immer mehr Menschen haben die Notwendigkeit einer eigenverantwortlichen Vorsorge erkannt, Vorsorge nicht nur gegen die Risiken des täglichen Lebens, sondern auch für den mit Gewissheit zu erwartenden Tod und die dereinstige Bestattung.

Der verantwortungsvolle Bürger überlässt zentrale Entscheidungen nicht dem Zufall, sondern regelt sie rechtzeitig. Er stellt sicher, dass seine Vorstellungen für die dereinstige Bestattung respektiert und erfüllt werden. Mit einer Bestattungsvorsorge werden aber auch nicht nur die eigenen Wünsche festgelegt, sondern auch die Angehörigen geschützt, um sie nicht mit den Bestattungskosten zu belasten. Wer sich rechtzeitig dem Thema der notwendigen Bestattungsvorsorge stellt, kann somit die auch psychische Belastung seiner Angehörigen im Trauerfall verringern, da diese sich keine Sorgen um die Finanzierung der Bestattung machen müssen, sondern sich eher auf die seelische Verarbeitung ihrer Trauer einlassen können.

Bestattungsvorsorge

Durch einen Bestattungsvorsorgevertrag mit dem Bestattungshaus Hugo Loch kann zu Lebzeiten alles für die eigene Bestattung geregelt werden. Das bietet die Sicherheit, dass die eigenen Wünsche und Vorstellungen bei der Bestattung auch erfüllt werden. Umfang und Inhalt eines Vorsorgevertrages hängen von den individuellen Bedürfnissen ab. Wer nicht sicher ist, ob die Angehörigen die eigenen Wünsche umsetzen werden, kann das Totenfürsorgerecht z.B. auch auf den Bestattermeister Thomas Loch übertragen, so dass dieser die zu Lebzeiten des vorsorgenden festgelegten Verfügungen nach dessen Tod umsetzt. Dazu ist es ratsam, das Totenfürsorgerecht im Rahmen des Vorsorgevertrages bei der Bundesnotarkammer eintragen zu lassen. Auch diese Formalie kann – wie viele andere Aufgaben auch – durch das Bestattungshaus Hugo Loch erledigt werden.

Bei Verstorbenen ohne sich kümmernde Angehörige veranlasst das Ordnungsamt die Bestattung, sofern keine Bestattungsvorsorge getroffen wurde.

In diesem Fall findet die anonyme Urnenbestattung im Sammelgrab statt. Um eine solche unwürdige Bestattung, bei der die Wünsche des Verstorbenen nicht berücksichtigt werden, zu vermeiden, empfiehlt Thomas Loch, die Bestattung vertraglich zu regeln. In einem Vorsorgevertrag werden insbesondere Anordnungen für die Bestattungsart getroffen (Erd-, Feuer- oder Seebestattung) sowie der gewünschte Bestattungsort und die Grabart festgelegt (Friedhof und Grabstätte bzw. Waldgrab oder Aschenvertreuung usw.). Wer möchte, kann beim Bestattungshaus Hugo Loch die dereinstige Bestattung aber auch wesentlich umfassender und detaillierter einschließlich einer Dauer-Grabpflege nach der Bestattung, über Haushaltsauflösung bis hin zur Testamentsvollstreckung regeln.

Alleinstehende nehmen meist umfangreichere Festlegungen vor als Menschen mit einer Familie. Besteht ein vertrauensvolles Verhältnis zu den Angehörigen, kann ein Vorsorgevertrag auf wenige wichtige Entscheidungen beschränkt bleiben. Ist das Verhältnis jedoch problematisch, empfiehlt sich eine umfangreichere Vertragsgestaltung. Gleiches gilt für den Fall, dass die Angehörigen nicht vor Ort leben und im Todesfall nicht die ersten Ansprechpartner sein werden.

Grundsätzlich bietet ein Bestattungsvorsorgevertrag die Möglichkeit, im Vorfeld den finanziellen Rahmen wohl überlegt abzustecken. Auch die Kosten, die zu einer Bestattung hinzu kommen, wie Grabmal oder Grabpflege, können schon im Vorfeld ermittelt werden. Die Kosten einer Bestattung sind sehr unterschiedlich, was neben der Bestattungsart im Wesentlichen mit den Friedhofsgebühren der verschiedenen Friedhöfe (in kommunaler oder kirchlicher Trägerschaft) zusammenhängt. Wer die finanziellen Aspekte regelt, entlastet damit seine Angehörigen in einer psychisch belastenden Situation der Trauer ungemein.

Sprechen Sie deshalb mit dem Bestattermeister Thomas Loch oder seinen Mitarbeiter/innen. Diese beraten Sie auch auf dem Gebiet einer möglichen Finanzierung bzw. der sicheren Anlage von Vorsorgegeldern. Grundsätzlich gibt es zwei Möglichkeiten, die Bestattungsvorsorge zu sichern. Sie können eine bestimmte Summe für die Bestattungsvorsorge treuhänderisch hinterlegen. Eine Bankbürgschaft gewährleistet, dass die Gelder auch im Insolvenzfall erhalten bleiben. Darüber hinaus verhindert diese Art der Bestattungsvorsorge, dass in einem Pflege- bzw. Betreuungsfall Dritte auf die hinterlegte Summe zugreifen können, so dass die gewünschte Bestattung gewährleistet bleibt.

Die zweite Möglichkeit der finanziellen Absicherung der Bestattungsvorsorge ist eine Sterbegeldversicherung. Hierbei ist auf die unwiderrufliche Übertragung des Bezugsrechts für den Erlebens- und Todesfall zu achten. Denn nur das unwiderrufliche Bezugsrecht stellt sicher, dass die Gelder im Sterbefall auch wirklich für die Bestattung zur Verfügung stehen und nicht in die Erbmasse fallen, die dann möglicherweise zweckentfremdet wird.

Weitergehende Vorsorgen

Daneben empfiehlt Thomas Loch, dass man sich auch mit den Themen Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht bzw. Betreuungsverfügung und Verfügungen von Todes wegen (Testament bzw. Erbvertrag) beschäftigt.

Denn für den Fall, dass man z.B. aufgrund einer Erkrankung seinen Willen nicht mehr selbst zum Ausdruck bringen kann, helfen diese Verfügungen, den Willen des Vorsorgenden umzusetzen.

Dazu erhält man beim Bestattungshaus Hugo Loch ausführliches Informationsmaterial, welches man nutzen kann, um in Ruhe und nach eventueller Rücksprache mit seinen Vertrauenspersonen (z.B. Arzt, Steuerberater, Anwalt bzw. Notar) seine diesbezüglichen Vorstellungen schriftlich festzuhalten.